

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Er erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alsterterrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Kollegen! Werbt neue Mitglieder! Stärkt die Organisation!

Winterarbeit für das Malergewerbe.

Nur noch kurze Zeit und wir stehen wieder vor der Gefahr der Arbeitslosigkeit für Zehntausende unserer Berufsgenossen. Welche Unsumme von Not und Sorge, welcher Verlust seelischer und wirtschaftlicher Vorteile steigen damit schon jetzt in unserer Vorstellung auf, wenn man an öffentlicher Unterstützung gezahlt wird, reicht nicht im entferntesten, um bei der unerhörten und trotz aller Preisabbauemühnungen doch immer weiter zunehmenden Verarmung die schlimmste Not zu bannen. Zwar erhalten die Maler mehr als einem Jahr organisierten Kollegen, je nach Umständen, wieviel sie in den letzten 52 Wochen schon Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung von uns erhalten, eine weitere Unterstützung durch unsere Organisation, aber auch das kann nach Lage der Verhältnisse nur eine Minderbesserung, nicht aber eine Aufhebung des kommenden Notstandes herbeiführen.

Nicht alle Winter sind infolge milder Witterung so harmlos wie der vorjährige es war. Wir müssen vielmehr bei allen Dispositionen mit dem schlimmsten Falle, mit den Verhältnissen rechnen, die selbst die dringendsten Winterarbeiten monatelang zum Stillstand bringen können. So mehr ist es unsere Pflicht, alles daranzusetzen, um die Auftraggeber unseres Gewerbes — Behörden, Architekten, Bauherren usw. — durch öffentliche Propaganda und schriftliche und persönliche Fühlungnahme davon zu überzeugen, daß bei dem heutigen Stande der Berufsverhältnisse Malerarbeiten mit nur geringen Ausnahmen auch im Winter, und bei strengstem Froste, vorgenommen werden können; daß sachgemäßer und vorteilhafter sogar als im Sommer. Mindestens das gleiche Interesse an der Durchführung von Winterarbeit wie die Gewerkschaft haben aber auch unsere Arbeitgeber. Mögen beide auch sonst auseinanderstreben und sich sogar gegebenenfalls bekämpfen, hier handelt es sich um ein Gebiet, auf dem ein gemeinsames Arbeiten nicht nur möglich, sondern sogar unbedingt nötig ist, sollen beide die nicht größten Schäden leiden. Jede kleinliche Eifersüchtelei oder doktrinaire Eigenbrödelerei wäre hier eine Schädigung am eigenen Leib. Und deshalb ist auch in den letzten Jahren bereits in allen Bezirken und fast allen Städten gemeinsam gearbeitet worden. Wir überschätzen diese Tätigkeit ganz und gar nicht, wenn wir annehmen, daß damit vielen Kollegen monatelang Arbeitsgelegenheit verschafft wurde, und es könnte sicher noch viel mehr geschehen, wenn man allseits und überall mit dem erforderlichen Geschick und Eifer an diese überaus segensreiche Arbeit heranginge. Damit wir dieses Jahr rechtzeitig vorgehen, hat der Verbandsvorstand schon vor längerer Zeit zunächst an die Bezirksleiter die erforderlichen Anregungen gegeben, so sind denn die ersten Vorbereitungen bereits getroffen worden: vielfach schon praktische Schritte getan worden. Das soll nun in allen Orten geschehen, und zwar immer in enger Verbindung und nach den Ratschlägen der Bezirksleiter. In weiterer Fühlungnahme auch mit dem Vorstande. Materialien, die als Unterlage für Eingaben an die verschiedenen Arten von Auftraggebern, für Zeitungsanzeigen, Annoncen usw. dienen können, oder auch andere Wege aufzuzeigen, sind von uns unter anderem in Nr. 49 des „Maler“ von 1924 und Nr. 1 von 1925 in den Titeln: „Wau-Winterarbeit“ und „Winterarbeit für das Malergewerbe“ enthalten. Wir bitten auf diese Veröffentlichungen und auf die in der letzten Sache versandten Zirkulare des Verbandsvorstandes drucken hier vorläufig nochmals eine Eingabe ab, die im Vorjahre in verschiedenen Bezirken zunächst zur allgemeinen Anregung in allen Orten von unserer und von Arbeitgeberorganisation gemeinsam verfaßt worden ist:

An die Reichs-, Landes- und Stadtbehörden, Privat-institute und sonstigen Grundstücksbesitzer.
Betrifft: Ausführung von Maler- und Anstreicherarbeiten auch in der kälteren Jahreszeit.

Das Maler- und Anstreichergewerbe hat die Eigenart, daß im Sommer nicht Kräfte genug zur sachgemäßen Ausführung der vorliegenden Arbeiten vorhanden sind, während es im Winter in der Regel unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden hat, ein Zustand, der äußerst schlimme Folgen für die Berufsangehörigen im Winter auslöst, was aber auch nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen kann.

Seit langem bemühen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen gemeinsam, diesem ungesunden Zustand durch Hinwirkung auf mögliche Verteilung der Arbeiten auf das ganze Jahr abzuwehren. Wenn bisher der Erfolg nur ein geringer war, so deshalb, weil auch heute noch nicht nur bei Vaien, sondern auch zum Teil bei Bauherren die ganz irrige Meinung besteht, daß Maler- und Anstreicherarbeiten bei kälterer Jahreszeit nicht ausgeführt werden könnten. „Im Winter trocknet doch keine Farbe“, das ist vielfach das Argument, das unsere Bestrebungen entgegengehalten wird. Selbstverständlich können auch Arbeiten bei Schnee und großer Kälte nicht gemacht werden. Dagegen lassen sich alle Arbeiten in geschlossenen Gebäuden, besonders bei dem jetzigen Stande der Licht- und Heiztechnik, im Winter ebensogut wie im Sommer ausführen. Im Gegenteil: Jeder Fachmann weiß, daß das allzu schnelle Abtrocknen (Trocknen) der Öl- und Lackfarben bei heißer Witterung weniger ein inniges Verbinden mit dem Untergrund ermöglicht, als wenn die Farben nicht zu schnell trocken werden. Im letzteren Falle entstehen daher mindestens ebenso gute, wenn nicht noch haltbarere Anstriche. Weiter kommt noch der Umstand hinzu, daß im Winter genügend gelernte Facharbeiter zur Verfügung stehen und damit die Garantie für pünktliche und sachgemäße Herstellung der Arbeiten gegeben, während im Sommer ohne Hilfskräfte nicht auszukommen ist.

Auch in diesem verflochtenen Sommer mußte die Ausführung mancher Arbeit wegen Mangels an Arbeitskräften unterbleiben. Im kommenden Jahre dürfte das noch mehr in Erscheinung treten, zumal, wenn erst noch die Wohnungsneubautätigkeit hinzukommt. Denn während der Kriegs- und Inflationszeit sind nur die aller-nötigsten Arbeiten gemacht, alles andere zurückgestellt worden. Es befinden sich daher — vom äußeren Verfall der Gebäude ganz abgesehen — heute noch die meisten Wohnungen, Treppenhäuser, Büros, Geschäfts- und sonstigen Aufenthaltsräume in einem Zustande der Verwahrlosung, der schon lange eine Gefahr für die Volksgesundheit bildet. Was sich im Laufe von 10 Jahren für Schmutz und Staub an für die Beseitigung unzugänglichen Stellen festgesetzt, was sich selbst bei peinlichster Sauberkeit in den Rissen des Mauerwerks, unter den Tapeten, in den Fugen der Holzbekleidungen und Fußböden für Ungeziefer einnistet, das wissen am besten die zu beurteilenden, die die Renovierungsarbeiten vorzunehmen haben. Wiederholt ist schon von Ärzten darauf hingewiesen worden, daß Infektionskrankheiten ihre Ursache in den vernachlässigten Wohnungen haben.

Es ist daher ganz natürlich, daß die Ausführung aller dieser Arbeiten immer dringender wird und mit Bestimmtheit darauf zu rechnen ist, daß infolge der hoffentlich immer mehr fortschreitenden Stabilisierung unserer Wirtschaft im kommenden Jahre, wie bereits in diesem, überreichlich Arbeitsaufträge vorliegen werden.

Damit sich die Arbeiten nicht auf eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne zusammendrängen, gestatten wir uns, an Sie die höfliche Bitte zu richten, bereits jetzt Bestellungen notwendiger Arbeiten aufzugeben und diese möglichst im Winterhalbjahr ausführen zu lassen. Sie sichern sich dadurch pünktliche und sachgemäße Herstellung und helfen mit, die Arbeitslosigkeit im Winter einzudämmen, was gleichzeitig mit im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Die Angehörigen des Maler- und Anstreichergewerbes werden Ihnen bei Berücksichtigung ihrer Bitte recht dankbar sein. Hochachtungsvoll (Unterschriften).

Dieser Abdruck soll natürlich nur allgemeine Anregungen geben, etwaige Eingaben sind immer nach dem Stande der örtlichen Verhältnisse abzufassen; ferner muß durch Zeitungsnotizen, persönliches Vorsprechen und andere geeignete Maßnahmen andauernd weiter gearbeitet werden.

Das Reichsarbeitsministerium zu der Aktennotiz.

Die vom Reichsarbeitsminister angekündigte schriftliche Rechtfertigung ist in Nr. 41 der „Gewerkschaftszeitung“ veröffentlicht worden. Zweifellos hatte sich das Reichsarbeitsministerium der Lohnpolitik der Regierung angegeschlossen, die ihr vom Unternehmertum suggeriert wurde und die darin bestand, Lohnerhöhungen zu verhindern. Die als Gegengewicht gedachte Preisabbaualaktion läßt sich jetzt in ihrem Ergebnis so ziemlich beurteilen, all die Zweifel, denen die Ankündigung des Preisabbaues von Anfang an begegnete, haben sich als richtig erwiesen. Und solange im Reich noch Schiedssprüche möglich sind, die im Braunkohlenbergbau eine zehn-stündige Arbeitszeit und eine zwölfstündige Schichtzeit zulassen, solange kann sich dieses Ministerium zum Schutze der Arbeiter in Arbeiterkreisen keine besonderen Sympathien erwerben. Das schon in den letzten Monaten außerordentlich gehäufte Mißtrauen gegen das Arbeitsministerium hat sich auf Seiten der Arbeiter, Angestellten und Beamten durch diese Aktennotiz noch wesentlich verstärkt und dem Fuß den Boden ausgeschlagen. Man mußte deshalb gespannt sein, was der Reichsarbeitsminister selbst auf die öffentlichen Anklagen gegen sein Ministerium zu erwidern hat.

Zur Lohnpolitik führt der Minister aus, daß es Sache der Gewerkschaften und Unternehmer sei, sich zu einigen, das Ministerium greife nur ein, wo eine Verständigung nicht gelinge oder eine Partei zu schwach sei, um die notwendige Gestaltung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Hier ist zunächst zu betonen, daß die Gewerkschaften mit Recht für sich in Anspruch nehmen, im Wirtschaftskampfe der schwächeren Teil zu sein, so namentlich nach jener furchtbaren Inflation, die die Gewerkschaften ohne ihre Schuld fast zu Boden drückte. Leider muß hier betont werden, daß man in der vergangenen Zeit wenig davon gemerkt hat, vom Reichsarbeitsministerium eine fühlbare Hilfe erhalten zu haben. Vielfach fehlte sich bei den Arbeitern mit Recht der Gedanke fest, daß die staatliche Hilfe dem stärkeren Teil, den Unternehmern, zufließen würde.

Der Minister erklärt ferner, daß das Ministerium sich nie malis allgemein gegen Lohnerhöhungen ausgesprochen habe. Wenn in dieser Erklärung das Wort „allgemein“ nicht vorhanden wäre, dann könnte das Ministerium in den Augen der Arbeiter gerechtfertigt dastehen, vorausgesetzt, daß es sich auch wirklich so verhielt. Aber da der Minister die Einschränkung „allgemein“ selbst macht, darf man wohl mit Recht der Meinung sein, das Ministerium hat sich vielleicht mehr als wir ahnen gegen Lohnerhöhungen ausgesprochen. Doch weiter: Das Ministerium habe jede wirtschaftlich tragbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen begrüßt „und sich im Rahmen des Möglichen für den Schutz der wirtschaftlich Schwächeren eingesetzt. Auch in den letzten beiden Monaten haben nach einer vom Minister beigefügten Uebersicht Schiedssprüche oder Einigungen im Reichsarbeitsministerium fast durchweg Lohnerhöhungen, und zwar zwischen 3 und 10 %, erbracht.“

Hier ist sofort die Frage aufzuwerfen: was liegt im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen? Wer bestimmt die wirtschaftlich tragbare Verbesserung? Bei allen Lohnverhandlungen spielen die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaftsvertretern um die Frage der wirtschaftlichen Tragbarkeit der Forderungen eine große Rolle. Selten kommen die beiden Parteien hier überein, im Gegenteil glauben die Arbeitervertreter fast immer, daß die Wirtschaftslage des betreffenden Gewerbes oder der Industriebranche die Lohnforderungen der Gewerkschaften zu tragen vermag. Entsprechende Befehle werden in der Regel von den Unternehmern nicht anerkannt. Will etwa das Ministerium hier von sich aus bestimmen, „was wirtschaftlich tragbar ist oder nicht“? Genau so steht es mit dem Schutz der Schwächeren im Rahmen des „wirtschaftlich Möglichen“. Unternehmern und Gewerkschaften stimmen auch hier fast nie überein, wie weit gestreckt der Rahmen des wirtschaftlich Möglichen sein kann. Wie also sieht das Ministerium diesen Rahmen? Nach der Vergangenheit zu urteilen, muß man leider sagen, daß der Rahmen des wirtschaftlich Möglichen, wie ihn das Reichsarbeitsministerium sieht, äußerst knapp bemessen ist.

Zu der Frage der Verbindlichkeitserklärungen habe ich die Stellung des Ministeriums nicht geändert. So münchenswert fortschreitende Selbstverantwortung und freie Verständigung der Parteien sei, so könne, zumal die Parteien selbst wirksame Tarifmaßnahmen leider

